

Philosophicum

Philosophie ist als geistesgeschichtliche Grundlage für die theologische Reflexion von hoher Bedeutung. Gleichzeitig beinhalten philosophische Entwürfe selbst Deutesysteme der Lebenswirklichkeit, deren Kenntnis für die theologische Dialogfähigkeit in Wissenschaft und Verkündigung unverzichtbar sind. Deshalb setzt die Zulassung zur Theologischen Aufnahmeprüfung Grundkenntnisse im Fach Philosophie und einen philosophischen Leistungsnachweis in Form des Philosophicums voraus.

Das Philosophicum wurde aufgrund eines Beschlusses des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 16.10.2004 neu geregelt. Die Umsetzung erfolgt an den evangelisch-theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen in unterschiedlicher Frist. Deshalb gelten bezüglich des Philosophicums folgende Regelungen:

1. Philosophicum nach den Richtlinien des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 16.10.2004

1.1 Verfahren

Sofern das Philosophicum an Ihrer Studienfakultät bzw. kirchlichen Hochschule innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bereits nach den Richtlinien des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 16.10.2004 eingeführt wurde, erfolgt die Anmeldung zur Philosophicumprüfung direkt beim Dekanat bzw. Rektorat. Die Zulassung zur Prüfung setzt die Teilnahme an einer Vorlesung sowie an einem Seminar oder einer Übung im Fach Philosophie voraus. Nähere Auskünfte erteilt die Studienberatung.

1.2 Anerkennung als Zulassungsvoraussetzung für die Theologische Aufnahmeprüfung

Das Theologische Prüfungsamt erkennt dieses Philosophicum als Zulassungsvoraussetzung zur Theologischen Aufnahmeprüfung uneingeschränkt an. Bitte dringen Sie darauf, dass das Zeugnis des Philosophicums den Hinweis auf die Richtlinien des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 16.10.2004 enthält.

2. Philosophicum, das den Richtlinien des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 16.10.2004 nicht entspricht

Sofern an Ihrer Studienfakultät, kirchlichen Hochschule oder ausländischen theologischen Fakultät das Philosophicum nicht nach den Richtlinien des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 16.10.2004 angeboten wird, können Sie das Philosophicum unter folgenden Bedingungen absolvieren:

2.1 Prüfungsform und -inhalt:

Das Philosophicum findet als mündliche Prüfung statt. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird vertieftes Wissen über einen Philosophen oder ein philosophisches System erwartet. Es wird empfohlen, dass es mit einer Lehrveranstaltung zusammenhängt. Im zweiten Teil werden Kenntnisse aus der Philosophiegeschichte oder von Grundfragen der Philosophie erwartet. Vertieftes Wissen und Überblickswissen sollen in einem sinnvollen Gesamtzusammenhang gebracht werden können.

2.2 Verfahren:

Mit dem in Aussicht genommenen Prüfer oder der Prüferin ist das Thema des ersten Teils (vertieftes Wissen) zu vereinbaren. Der Name der Universität oder kirchlichen Hochschule, der Name des Prüfers oder der Prüferin sowie das Thema werden dann dem Theologischen Prüfungsamt vorab zur Genehmigung vorgelegt. Dies kann per Post oder auch per E-Mail geschehen. Erst nach Genehmigung durch das Prüfungsamt kann die Prüfung stattfinden.

2.3 Prüfungsdauer:

Die Dauer der Prüfung beträgt 20 Minuten. Vertieftes Wissen und Überblickswissen werden im Verhältnis 1 : 1 geprüft.

2.4 Prüfungsergebnis:

Bis einschließlich Dezember 2005 gilt, dass das Prüfungsergebnis nur als "bestanden" oder "nicht bestanden" attestiert wird.

Ab Januar 2006 muss die Prüfungsleistung benotet werden. Die Notenstufen entsprechen denen der an der Studienfakultät bzw. kirchlichen Hochschule gültigen Ordnung für die Zwischenprüfung.

Der Prüfer oder die Prüferin stellt darüber einen Schein aus, der das Prüfungsgespräch als "Philosophicum" ausweist und die Bewertung sowie einen Hinweis auf den Bereich des vertieften Wissens enthält.

2.5 Wiederholung der Prüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Im Wiederholungsfalle gilt das unter 2.2 beschriebene Verfahren erneut.

2.6 Kosten:

Der Prüfer oder die Prüferin erhält für ein nach dieser Form abgenommenes Philosophicum auf Anforderung vom Theologischen Prüfungsamt 25.- Euro, falls der Kandidat oder die Kandidatin in die Liste der Anwärter für das geistliche Amt unserer Landeskirche eingetragen ist. Bitte weisen Sie den Prüfer oder die Prüferin darauf hin, die diesbezügliche Abrechnung ans Theologische Prüfungsamt zu schicken.

2.7 Philosophicum und weitere philosophische Grundkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für die Theologische Aufnahmeprüfung

Wer das Philosophicum nach dieser Regelung ablegt, muss zusätzlich zu dem Leistungsnachweis des Philosophicums bei der Meldung zur Theologischen Aufnahmeprüfung die Belegung von acht Wochenstunden Philosophie nachweisen.

München, 26.04.2005

gez. KR Christoph Saumweber
Leiter des Theologischen Prüfungsamtes